



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

v. Dewitz: Schutz dem deutschen Arbeiter in der Landwirtschaft

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Schutz dem deutschen Arbeiter in der Landwirtschaft

Von Landrat a. D. v. Dewitz-Berlin



Der Schutz des deutschen Arbeiters auf dem Lande^{*)} liegt vorzugsweise in der Eröffnung freier Bahn zum Erwerb einer Haus- und Landstelle mit theoretisch freiem Selbstbestimmungsrecht über die Verwertung der eigenen Arbeitskraft. Die Ansiedlung selbständiger Arbeiter ist seit Jahren von Theorie und Praxis allgemein gefordert worden.

Überall wird anerkannt, daß die Landflucht der Arbeiter in die Städte und industriellen Bezirke nicht weniger eine Schwächung der Volkskraft und Volksgeundheit wie eine zunehmende Trübung des nationalen und sozialen Empfindungslebens in den Arbeiterkreisen nach sich ziehe. Man malt den kritischen Moment für die Landwirtschaft, in dem der Zuzug ausländischer Arbeiter unterbunden wird, mit den grellsten Farben an die Wand. Der ländliche Arbeitgeber beklagt sich bitter, wenn er seine Ernte aus Mangel an Arbeitskräften nicht bewerkstelligen kann, und weist mit Ingrimme auf die Nichtsteuer hin, die arbeitslos in den Städten herumlungern. Es wird auch die Berechtigung der Freizügigkeit angezweifelt, ja die extremen Vertreter des eigenen Geldbeutels würden selbst nicht vor Zwangsmaßnahmen anderer Art zurückschrecken, wenn sie nicht fürchteten, als töricht beurteilt zu werden. Da ist es verdienstvoll, wenn die Frage der Selbstmachung der Arbeiter wieder von Dr. Schiele und seinem sachverständigen Kronzeugen, dem Amtsrat Kayser, angeregt worden ist. Es gibt unter den heutigen Verhältnissen keinen größeren Fehler in politischer wie sozialer Richtung als die Vernachlässigung dieser Frage. Lasse man einmal das Interesse des Arbeitgebers ganz beiseite; er könnte ja persönlich vorgehen, obgleich anzuerkennen ist, daß ihm eine solche Absicht durch Rechts- und Privatverhält-

^{*)} Vgl. dazu den Aufsatz „Schutz dem deutschen Arbeiter in Industrie und Verkehr“ in Heft 50.

nisse sehr erschwert ist. Aber im Interesse der Allgemeinheit liegt es doch sicher, wenn der Sozialdemokratie in den Städten ein Widersacher auf dem Lande aus gleichem Stande erwächst, im kulturellen Interesse liegt es nicht minder, wenn einem unserer wertvollsten und opferwilligsten Berufsstände die Aussicht eröffnet wird, wenigstens den Lebensabend auf eigener Scholle beschließen zu können. Das kann im großen Maßstabe überhaupt nicht, im kleinen nur vielleicht in Gestalt eines Häuschens dem industriellen oder städtischen Arbeiter gewährt werden. Ihm würde aber Acker, Wiese und Vieh fehlen, die notwendigen Requisiten als Zubehör zum Hause, um sich mit dem Boden des Vaterlandes vereint zu fühlen. Dem Ruf der Sozialdemokratie „Los vom Boden“ wird hier ein ebenso entschiedenes „Halt fest am Boden“ entgegenhalten, es sei denn, daß der ländliche Arbeitgeber aller Einsicht bar wäre und sich den freien Arbeiter durch unfreie Behandlung zum Feinde machte. Es ist zuzugeben: man fürchtet manchmal den freien Arbeiter bis zu einem gewissen Grade seiner Unabhängigkeit wegen. Es ist ja so viel bequemer, nur Insten, Tagelöhner und Ausländer in der Arbeit zu haben und ihn nach Willkür zu ersetzen. Aber die so rechnen, bedenken dabei nicht, daß es in absehbarer Zeit unmöglich erscheint, nur freie Arbeiter zu beschäftigen. Sie können zunächst nur wenig zahlreich sein. Aber gerade dadurch möchten sie unbezahlbar sein sowohl im Betriebe selbst, weil sie die intelligenteren sind, wie um deswegen, weil sie den anderen als Sporn dienen, sich durch Sparsamkeit und Fleiß zu gleicher Stellung durchzuarbeiten.

Wie kommt es nun aber, daß die Sekthafmachung der ländlichen Arbeiter nicht vorangeht, wenn ihre Notwendigkeit doch allseits hervorgehoben wird? Der Staat hat doch den nervus rerum mobil gemacht; er zahlt als Zuschuß für jede Arbeiterstelle, wenn auch in verdeckter und vielleicht nicht zweckmäßiger Form in den Ostmarken 1000 Mark, in Ostpreußen 800 Mark und in anderen Siedlungsprovinzen 600 Mark. Aber es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß mit Geld allein die Sache zu fördern ist. Die Schuld des mangelnden Fortschrittes, der sich noch mehr und mehr herausstellen wird, liegt einmal in der unglücklichen Organisation, die der vorige Landwirtschaftsminister zur Begründung von Arbeiterstellen geschaffen hat, und zweitens in dem theoretisch und praktisch unzulänglichen Aufbau, der als Norm für die Begründung solcher Arbeiterstellen aufgestellt worden ist. Die großzügige Idee des Generallandschaftsdirektors Rapp in Ostpreußen, mit Hilfe der Landschaft eine zweckmäßige Kolonisation durchzuführen, und das verständnisvolle Anerbieten der Landschaft selbst, ihre Arbeitskräfte und erhebliche Geldmittel in den Dienst der Sache zu stellen, hat der vorige Landwirtschaftsminister verworfen. Zwar trat die Arbeiteransiedlung dabei nicht in den Vordergrund, vielleicht um nicht der Engherzigkeit Spielraum zu unweisen Befürchtungen zu geben. Immerhin war auch ihrer lebhaft gedacht. Es sollten neben Bauern auch Arbeiter angesiedelt werden, um dem benachbarten Grundbesitz Arbeitskräfte zu schaffen. Einer

Persönlichkeit, wie dem Generallandschaftsdirektor, sind aber weitere Ziele und Zwecke der Sesshaftmachung der Arbeiter sicher nicht verschlossen geblieben, und man kann bestimmt annehmen, daß sie bei der geplanten Durchführung der Kolonisation eine hervorragende Rolle gespielt hätten. So viel erscheint sicher, daß es keine Organisation gibt, die an sich so geeignet zur Kolonisation ist, wie die Landschaft. Denn in ihr konzentriert sich einmal der gesamte Großgrundbesitz mit unbegrenztem Kolonisationsobjekt, zweitens hat dieser gerade den dringendsten Bedarf an Arbeitern und müßte daher auf die Dauer auf ihre Ansiedlung den größten Wert legen, und drittens ist die Landschaft die geborene Vermittlerin in der Regelung der Hypotheken, sei es, daß nun ganze Güter oder Gutsteile aufgeteilt werden sollten. Gerade dieser letzte Umstand, der es heute dem Einzelbesitzer sehr erschwert, Gutsteile an selbständige Arbeiter aufzulassen, war allein von so hervorstechender Wichtigkeit, daß dahinter die Frage der öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Institution, um die es sich zurzeit handelte, in den Hintergrund zu drängen gewesen wäre.

Statt dessen wies der Landwirtschaftsminister das Anerbieten der Landschaft Ostpreußens zugunsten einer auf privatrechtlichen Grundsätzen aufgebauten Ansiedlungsgesellschaft ab. Auch diese wird nebenher die Sesshaftmachung der Arbeiter betreiben; für das gesamte Gebiet der östlichen Monarchie hat der Minister aber diese Aufgabe vornehmlich den Kreisen überwiesen. Das ist wohl eine der verkehrtesten Maßregeln, die sich die preußische Verwaltung in neuester Zeit in ihr Schuldbuch zu schreiben hat. Denn niemand ist ungeeigneter für die ihm zugemutete Funktion als der Kreisausschuß mit dem Landrat an der Spitze. Schon der eine Gesichtspunkt genügt zum Beweis, daß die Arbeiteransiedlung vielfach zu Kontroversen mit den Gemeinden Veranlassung gibt, deren Lösung, wenn sie zuungunsten der Gemeinde erfolgt, die Unzufriedenheit gegen die Behörde begründet, deren Wirksamkeit in erster Linie auf Vertrauen beruht. Es kollidieren da so viele Interessen, daß es unbedingt erforderlich ist, ihre Vertretung den Behörden zu entziehen und sie gemeinnützigen Gesellschaften oder höchstens Instituten zu überweisen, deren Aktionen nicht direkt der staatlichen Aufsicht unterliegen. Aber dieser falsche Aufbau, durch den die ganze Frage zu einem gelegentlichen Spielzeug herabgedrückt wird, ist nicht die einzige Untat. In der Provinz Posen hat man die Tätigkeit der gemeinnützigen Genossenschaften, deren Mitglieder ihren Geldbeutel aus nationalen Motiven in den Dienst der Sesshaftmachung von Arbeitern stellten, in ihrer Wirksamkeit eingengt und auch hier die Kreise zu den Trägern der Aufgabe bestimmt. Man stelle sich nur vor, daß der Kreisausschuß in einer polnischen Gemeinde deutsche Arbeiter ansiedelt, und man wird zugleich ein Bild von der Zahl und der Größe der Konflikte haben, die sich mit Naturnotwendigkeit ergeben und den Frieden stören müssen. Hier gerade war es leicht, die vorhandenen achtzehn Genossenschaften in einem Verbandsverband zusammenzufassen und unter Mitwirkung der im Hintergrunde stehenden Ansiedlungskommission im großen Stil die Kleinsiedlung unter Wahrung technisch

festgestellter Grundsätze zu betreiben. Damit hätten sich die gegen die einzelnen Genossenschaften hinsichtlich ihrer Tätigkeit erhobenen Vorwürfe leicht beseitigen lassen.

Zunächst sind also die Aussichten der Förderung von Arbeiteransiedlungen, soweit sie mit Organisationsfragen zusammenhängen, nicht vielversprechend. Nicht viel anders steht es hinsichtlich der Rezepte, die von seiten der Wissenschaft verschrieben worden sind. Da heißt es, nur in Landgemeinden ist der Arbeiter anzusiedeln, aber dazu noch nur in solchen, in denen ihm mehrfache Gelegenheit zur Arbeit gegeben ist. Die gleißende Farbe, mit der hier die öffentliche Meinung gefangen genommen wird, kennzeichnet die Idee, daß ein sesshafter Arbeiter vor allen Dingen unabhängig sein soll. Sehr schön! Aber gibt es denn überhaupt eine völlige Unabhängigkeit? Steht sie überhaupt dem Beamten, dem Angestellten, dem Eisenbahn- oder Bergarbeiter zur Verfügung, wenn ihm die Mittel zur Herstellung eines eigenen Hauses gewährt wurden? Sicher nicht in höherem Maße, als dem auf eigener Scholle sitzenden Arbeiter, der einen nicht unbedeutenden Teil seines Einkommens aus ihr und nicht von fremden Leuten bezieht. Nicht auf die Unabhängigkeit, nicht auf die Möglichkeit seiner kommunalen Betätigung kommt es in erster Linie an, sondern auf die Sicherheit eines dauernden Verdienstes. Die Freiheit der Arbeitsstätte, die Freiheit, sein Besitztum gegebenenfalls zu veräußern, soll und muß ihm theoretisch bleiben, aber wenn sich ihm durch eine, wenn auch unbequeme Abhängigkeit des praktischen Lebens eine sichere Aussicht auf den Unterhalt der Familie und seine wirtschaftliche Prosperität ergibt, so wird er damit noch nicht anders gestellt wie hunderttausend andere Staatsbürger. Und ein Moment wird vorliegend viel zu wenig berücksichtigt. Wenn man davon ausgeht, daß zu einer selbständigen Arbeiterstelle unbedingt die Ruhhaltung gehört, so ist ihre Größe dadurch bedingt. Wer soll aber die vier Morgen Äcker pflügen, eggen usw., wer soll die Gespannarbeiten verschiedenster Art leisten? Etwa der Lohnfuhrmann? Das würde viel zu teuer sein. Es ist nur der Arbeitgeber, der hier in Frage kommt, und zu dem der Arbeiter daher auch in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis tritt. Wo diese Voraussetzung nicht zu erfüllen ist, da sollte man einen ländlichen Arbeiter nicht ansiedeln. Der Wert dieses Verhältnisses, das letzten Endes auf Gegenseitigkeit beruht, ist aber zugleich die Vorstufe einer Solidarität beider Interessenten, die dem Klassengegensatz die Spitze abbricht. Und fragt man, wo demnach der geeignetste Platz zur Kleinsiedlung ist, so kann nur die Antwort sein: da wo der Großgrundbesitzer und der Großbauer vorherrscht, weil nur da sichere Arbeitsgelegenheit für Winter und Sommer vorhanden ist. Über die Befürchtung, mit der Anweisung einer natürlichen Arbeitsstätte eine Gebundenheit zu konstruieren, lohnt es sich hinauszusehen und den Blick auf die Entwicklungsmöglichkeit und -wahrscheinlichkeit zu lenken. Der Gedanke, daß der selbst im Großgrundbesitz angesiedelte Arbeiter zum Bauer wird, liegt bei der Mobilisierung des Grund und Bodens, an deren Anfangsetappe im Osten wir erst stehen,

wirklich nicht so fern. Liegen Gut und Gemeinde im räumlichen Zusammenhang, so ist die Ansiedlung der Arbeiter mit Rücksicht auf die Hypothekenverhältnisse in letzterer meistens leichter. Es ist dagegen auch nichts einzuwenden. Nur muß dann Gutsbezirk und Gemeinde vorher zu einem Zweckverband hinsichtlich der Armen- und Schullasten vereinigt werden, damit nicht etwa der Gutsbezirk den Vorteil, die Gemeinde den Nachteil hat. Aber auch die Siedlung im Gutsbezirk selbst sollte mit allen Mitteln betrieben werden. Erfahrungsmäßig liegt der Schwerpunkt für ein gutes Verhältnis mit dem Arbeiter, der sich für die Erntezeit gegen die Leistung der Gespannarbeiten für seinen Besitz bindet, in der rechtzeitigen Ausführung derselben und in dem zielbewußten Streben des Arbeitgebers, seinem Mithelfer eine gute Ernte zu schaffen. Da dauernd Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, ergibt sich dann von selbst ein dauerndes Arbeitsverhältnis, das geschriebener Verträge kaum mehr bedarf. Es soll hier besonders betont werden, daß derartige Vorgänge nicht Mutmaßungen entspringen, sondern dem wirklichen Leben in verschiedenen Variationen entnommen sind.

Also Bahn frei für lebensfähige Organisationen, die die Seßhaftmachung der Arbeiter betreiben, und fort mit allen Bedenken und Erwägungen, von denen nur eine wirkliche Berechtigung hat, d. i. die Voraussetzung sicherer Arbeitsgelegenheit!

Wie aber ist aus der zerfahrenen Lage herauszukommen und welche Wege können zum Ziele führen? Siedlung der Arbeiter ist Kleinarbeit. Kleinarbeit erfordert besondere Liebe und Sorge. Am besten erfüllt diese Bedingungen die Genossenschaft, auch um deswillen, weil mit der Übergabe der Siedlung durchaus nicht immer die Fürsorge für den Siedler abgeschlossen ist und es noch oft der Nachsorge bedarf, um dem oft hart kämpfenden Unternehmer den Mut und die Tatkraft zu stählen. Als Genossenschaften kommen in Betracht der Staat als größter Großgrundbesitzer für seine Domänen. Alljährlich werden solche pachtfrei. Die Aussonderung von Land für eine Reihe von Familien sowie die Geldbeschaffung machen keine Schwierigkeiten. Das Abgeordnetenhaus würde jede Summe zu Versuchen bewilligen.

Eine zweite Genossenschaft, die an der Sicherung von Arbeitskräften außerordentlich interessiert erscheint, ist die Landschaft. Sie gerade müßte und könnte das Werk auf den Großgütern in Angriff nehmen, weil sie leicht die Hypothekenverhältnisse regulieren und den Kredit beschaffen kann, bis die Umwandlung der Siedlungsstellen in Rentengüter erfolgt ist. Denn es wird sich empfehlen, den Siedlungsbewerber zunächst auf drei Jahre als Pächter einzusetzen und erst dann vielleicht ihm die Stelle als Eigentum zu übergeben. Die Landschaft könnte aber auch den Zusammenschluß der Großgrundbesitzer zu einer Genossenschaft ad hoc veranlassen und dieser nur indirekt ihre Unterstützung leihen.

Für die Landgemeinden werden sich freiwillige Genossenschaften bilden lassen. Hier handelt es sich einmal um den Bau- und Einrichtungskredit und dann um die Resthypotheken. Männer, die mit Liebe an die Sache heran-

gehen, finden sich, unter Umständen gegen mäßige Entschädigung, leicht. Die Geldbeschaffung werden die Kreise eher übernehmen als die Siedlungen selbst. Auch der Staat wird unter Bürgschaft der Kreise ebensogut Kredit eröffnen müssen, wie er den provinziellen Ansiedlungsgesellschaften solchen zur Verfügung stellt. Im Verband der Genossenschaften regelt sich die Technik schnell, so daß Fehler der einzelnen Genossenschaften vermieden werden. Dabei wird die Landfrage namentlich in den Gegenden mit zahlreichen Fideikommissen oft eine Rolle spielen. Die Gebundenheit derselben ist nach dieser Richtung hin auf die Dauer unerträglich. Dem stückweisen Abverkauf von Land bis zu einer Mindestgrenze muß ohne Schwierigkeiten die Bahn eröffnet werden. Es ist unzulässig, daß in volkreichen Gegenden in dieser Beziehung die Entwicklung verschlossen wird. Ein neues Fideikommissgesetz, welches hierin nicht Spielraum schafft, würde einen wesentlichen Teil seiner Aufgabe verfehlen. Andererseits würde es sich unter dieser Perspektive in hohem Maße die Aussicht auf Erfolg sichern. In der Provinz Posen hat die Siedlung der Arbeiter noch eine besondere politische und nationale Bedeutung. Es steht fest, daß mit der Besiedlung des gesamten polnischen Großgrundbesitzes durch deutsche Bauern die numerische Überlegenheit des Deutschtums nicht erreicht würde. Die große Anzahl der Häusler und Büdner verhindert dies. Art ist nur durch Art zu überwinden. Ein politisches, nicht in erster Linie ein wirtschaftliches Übergewicht über das Polentum — das verständige, aber auch begrenzte Endziel einer gesamten Staatsraison — ist nur möglich durch Massenan siedlung von deutschen Arbeitern.

Da darf man auch nicht zurückschrecken vor der Ansiedlung deutscher Sachsen-
gänger. Was ist denn aus den von Friedrich dem Großen angestellten
Arbeitern im Ober- und Warthebruch geworden? Entweder sind sie Bauern
oder sie sind heute noch gern gesehene und hochbezahlte Sachsen-
gänger. Trotzdem ihr Afford viel teurer als der der Ausländer, nimmt sie der Großgrund-
besitzer gern, weil ihre Arbeit „wohl auf den Arbeiterlopf berechnet teurer,
aber auf das Produkt berechnet billiger“ ist. Damit fällt auch zum Teil die
Meinung, daß der ausländische Arbeiter wegen billigerer Lohnbedingungen vor-
gezogen werde. Er wird in der Hauptsache deshalb genommen, weil keine
Wahl bleibt. Wären deutsche Dualitätsarbeiter vorhanden, mancher würde
sie trotz höherem Lohn vorziehen. Nur siedle man in Posen und Westpreußen
nicht einzelne Arbeiter in exponierten Gegenden an. Nur in größeren Massen
sind sie widerstandsfähig und müssen darin durch stete Nachsorge der Genossen-
schaft gestärkt werden. Man kann heute polnische Güter kaum mehr erwerben.
Polnische Bauernhöfe sind öfter feil. Ist der Gedanke nicht tragfähig, daß man
mit deutschen Arbeitern ganze polnische Gemeinden majorisiert? Dreißig bis
vierzig deutsche Arbeiter an einem Fleck, zwei Bauern mit Pferdegespann
dazwischen, die von der Genossenschaft vertraglich zu den Gespannarbeiten ver-
pflichtet werden, Organisation der eigenen Bestellungs- und Erntearbeit durch
einige zurückbleibende Partner und Übernahme von Arbeit durch die übrigen

im Westen nach Maßgabe eines von der Genossenschaft abgeschlossenen Vertrages. Das ist doch eine Entwicklungsmöglichkeit, hinter der der Ausblick auf Begründung einer Sachfengängerei zurückstehen muß und der sich der Gedanke anschließt, daß einst aus deutschen Sachfengängern deutsche Bauern werden können. Es wird nichts anderes geschaffen, als schon in vielen Teilen Deutschlands, z. B. in der Eifel und auf dem Hunsrück, besteht. Zum Teil ist auch die Sachfengängerei aus betriebstechnischen Rücksichten, z. B. für Rübenbau, ganz unvermeidlich und wird eine dauernde Institution bleiben, solange und soweit in der Landwirtschaft ein intensiver Betrieb herrscht. Man fragt wohl in oberflächlicher Besorgnis auch hier, wo das für die Ansiedlung von Arbeitern geeignete Menschenmaterial hergenommen werden soll, und übersieht dabei, daß es sich, abgesehen von den zurückströmenden Deutschrussen, zunächst darum handelt, die ländlichen Arbeiter, welche jährlich sonst in die Städte und Industriebezirke abströmen, zurückzuhalten und daß für die Zukunft der Menschenüberschuß in Deutschland reichliche Auswahl gestatten wird. Es darf nur nicht von heute auf morgen, sondern es muß mit zwanzig Jahren und mehr gerechnet werden.

Die Ansicht, daß die Sezhaftmachung der Arbeiter heute „verlorene Liebesmüh“ sei und durch den ausländischen Schnitter verhindert werde, ist demnach doch nur bedingt als richtig anzuerkennen. Möglich nicht nur, sondern auch ohne erhebliche Schwierigkeiten ist die Ansiedlung der Arbeiter durchführbar. Nur kommt es auf den geeigneten örtlichen oder provinziellen Organisator und auf die Befreiung der Ansiedlungsidee von einem unfruchtbaren Maß theoretischer Rücksichten gegenüber dem Siedlungslustigen an. Ist ihm Sicherheit für dauernde Arbeit gewährleistet, so mag man das Übrige ruhig der Entwicklung überlassen. Sie ist oft viel einfacher und natürlicher, als es sich die Lehrmeister in ihrer Borausage träumen lassen. Der beste Schutz des deutschen ländlichen Arbeiters liegt in seiner Sezhaftmachung.



Stanislawski und das Moskauer „Künstlerische Theater“

Von Edgar Mesching=Moskau

Mit einem Vorwort von Dr. Arthur Westphal=Berlin



Der nachstehende Aufsatz bedarf zur Einführung beim deutschen Lesepublikum einiger erklärender Bemerkungen. Stanislawski, der Gründer und Leiter des Moskauer „Künstlerischen Theaters“, ist allerdings für das westliche Europa und insbesondere für Deutschland kein Unbekannter mehr. Es sind vier oder fünf Jahre her, seit er wie ein Triumphator durch unsere großen Theaterstädte zog und bei